

Stellungnahme von Dr. Udo Kauß

Das Urteil des LG Freiburg hat es zu Recht von der Presse- und Meinungsfreiheit als gedeckt gesehen, den AFD-Funktionär und Rechtsanwalt Kloth als "rassistischen Anwaltsredner" zu bezeichnen. In gleicher Weise hat es dem freien Sender erlaubt, den Tenor der Rede des AfD-Funktionärs zusammenzufassen mit u.a. den Worten, "die 'eingeladenen' Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung, Raub usw. verantwortlich und 'Glückritter'".

Hätte das Gericht die von ihm zitierte Rechtsprechung richtig angewandt, dann hätte es auch die zusammenfassende Kommentierung des Redebeitrages von Kloth für zulässig halten müssen, dieser habe unter Verweis auf seine beruflichen Tätigkeitserfahrungen "bewiesen", dass "alle" von ihm "begleiteten" Asylbewerber über ihre Asylgründe die Unwahrheit gesagt hätten, also keine echten Flüchtlinge seien.

Der Einzelrichter hat es hierbei an jeder Begründung fehlen lassen.

Ich bin mit meiner Mandantschaft nach wie vor der Meinung, dass der AfD-Funktionär mit seiner Brandrede beim Publikum genau den Eindruck hervorrufen wollte, den RDL in seinem Beitrag wiedergegeben hat. Er hat unter Berufung auf seine 20-jährige Anwaltstätigkeit gleichsam unter Beweis gestellt, dass alle ihm bekannten Asylbewerber lügen würden, um damit das Publikum den weiteren Schluss aus seiner Rede selbst ziehen zu lassen, dass das auch sonst der Fall ist.

Dies gilt auch für den hieraus gezogenen weiteren Schluss, damit habe der Rechtsanwalt das Anwaltsverhältnis gebrochen.

Wenn ein Rechtsanwalt ausnahmslos von "allen" vom ihm begleiteten Asylbewerbern spricht, die die Unwahrheit gesagt hätten, dann hat - so der einzig nur mögliche Schluss - jeder der von ihm "begleiteten" Asylbewerber sich strafbar gemacht. Damit gibt er die von ihm "begleiteten" Asylbewerber der Strafverfolgung preis und provoziert die Wiederaufnahme aller Asylverfahren.

Das alles hat der Einzelrichter schlicht übergangen.

Weil das Urteil so nicht hingekommen werden kann, bin ich beauftragt, Berufung zum OLG Karlsruhe einzulegen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Gerichte letztendlich nicht billigen werden, dass ausländerfeindliche Hetzreden gehalten werden, und sich hinterher damit herausgeredet wird, man habe das alles so nicht gemeint.